

Stichwort- und Zitatensammlung Redebeitrag R. Decker
Festkommers 50 Jahre UWF 1961 – 2011
19. Aug. 1961 im Restaurant „Flintbeker“
(Ausrichtung des Redebeitrages am 1. Programm der UWF vom 11. 12.1961)

Nach 50 Jahren UWF ist ein Blick zurück mit Zufriedenheit angezeigt und erlaubt. Dabei orientiere ich mich überwiegend an dem Wahlprogramm vom 11.12.61.

Absatz 1 des Programms.

„Wir treten ein für die Beibehaltung des Art. 21 des GG. Wir wenden uns gegen die Ansprüche einzelner Parteien, das politische Schicksal allein zu bestimmen.“

GG Art. 21 lautet: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit!“

Von Wählergemeinschaften ist nicht die Rede.

Das war die Brisanz und Ursache des großen Streites zwischen Parteien und Freien Wählern (Rathausparteien).

Die freien Wähler waren nämlich durch Gesetze von der Teilnahme an Kommunalwahlen ausgeschlossen (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom 25.03.1959).

Spiegel vom 16.03.1960: In Frankfurt Treffen von Vertretern der Freien Wähler aus fast allen Bundesländern. Grund: Gründung von Freie-Wähler-Parteien! Verkehrte Welt! Freie Wähler und Parteien. Das aber nur, um in den Gemeinden mitbestimmen zu können.

Auch Freie Wähler in S-H als Partei: „Schleswig-Holsteinische Rathauspartei“.

Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung - Begriff Rathauspartei:

R. ist eine Sammelbezeichnung für lokale, kommunale Parteien, die vor allem aufgrund der örtlichen (politischen) Gegebenheiten, der lokalen Bekanntheit ihrer Kandidaten und ihrer lokalpolitischen Zielsetzungen gewählt werden. R. haben im Vergleich zu anderen Parteien (i.d.R.) weniger internen Abstimmungsbedarf und benötigen weniger organisatorischen Einsatz, um Wahlerfolge erzielen zu können.

Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe als letzte Konsequenz.

Staatsrechtler Prof. Theodor Eschenburg (1904 in Kiel geb., 1999 in Tübingen gest.) sah nur „eine einzige Begründung für das Bestreben der Parteien, die Kommunalen Wählervereinigungen durch Wahlgesetze auszuhungern, nämlich das Konkurrenzinteresse, den Zünftegoismus der Parteien“.

Sieg auf ganzer Linie! *Urteil Bundesverfassungsgericht vom 30.05.1961* kippt Gemeinde- und Kreiswahlgesetz.

Auszüge: ...weil „die im Allgemeinen bestehende politische Vorherrschaft der politischen Parteien in den Kommunen nicht durch Wahlrechtsprivilegien verfestigt und erweitert werden darf.“

Weiter, dass „das letzte Urteil darüber, von wem die Verwaltung der örtlichen Gemeinschaften im Einzelfalle am besten wahrgenommen wird, in einer freiheitlichen Demokratie dem Bürger überlassen bleiben muss.“

Zitat aus Gemeinschaft: Schleswig-Holsteinische Rathausparteien vom 22.12.1961.

Wahlauf Ruf der UWF vom 1. März 1962 (1. Absatz).

Damit war der Weg für die Freien Wähler wirklich frei!

Absatz 2 des Programms.

Wir wollen eine sparsame Gemeindeverwaltung zum Wohle aller.

Die Zeiten ändern sich nicht. Auch heute ist dieses Thema genauso aktuell wie vor 50 Jahren.

Absatz 3 des Programms.

Wir wollen, dass die Interessen der Gemeinde über allen parteiegoistischen Interessen stehen.

Aus dem *Spiegel* 16.03.1960:

Wieder Prof. Eschenburg (wird im „Spiegel“ aus der „Zeit“ zitiert): „ Die kommunalpolitischen Fragen lassen sich viel schwerer unter dem Aspekt parteipolitischer Programme erfassen und beurteilen als Probleme der Bundes- und Landespolitik. Es gibt keine christliche Straßenbeleuchtung und keine sozialistischen Bedürfnisanstalten....Es ist kein Zweifel, dass die Wählervereinigungen häufig qualifiziertere Vertreter präsentieren als die politischen Parteien.“

Beispiel aus der Zeit: Dr. Erich Weiler (auch ehem. Bundesvorsitzender der Freien Wähler) aus Mosbach in BW, den ich als damaliger 1. Vors. in den 80-er Jahren bei der Gründung des damaligen Landesverbandes „FWV-SH“ kennen gelernt habe. Er erhielt bei seiner Wahl zum Gemeindevertreter über 50 % der Stimmen.

Stichwort Landesverbände in S-H: Ein Verband bestand vor 1959 / Gründung eines neuen Verbandes 1982 (Existenz bis 1992) ohne an Landtagswahlen teilnehmen zu wollen / 1986 Gründung der UWSH mit Prof. Reinhard Guldager (Bürgermeister in Hennstedt und Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler im Kreis Dithmarschen) und dem Ziel, in den Landtag einzuziehen / und letztlich der aktuelle Landesverband Freie Wähler Schleswig-Holstein e.V., dessen Gründungsmitglied und erster Landesvorsitzender (bis 03.04.2011) Herr Helmut Andresen (Bgm. Grödersby) unter uns weilt und in Schleswig-Holstein durch Gründung eines Landesverbandes eine reine Interessenvertretung für Wählergemeinschaften auf den Weg bringen will. Da lediglich schleswig-holsteinische Wählergemeinschaften die Mitgliedschaft im Landesverband Freie Wähler e.V. erlangen können, ist eine Teilnahme an den Landtagswahlen gemäß Satzung nicht vorgesehen.

Absatz 4 des Programms.

Wir fordern, dass die Gemeindevertreter nur nach dem eigenen Gewissen handeln und so abstimmen, wie es nach ihrer eigenen Überzeugung dem Gemeinwohl entspricht. Wir sind gegen jeden Fraktionszwang (Art. 38/1 GG).

Dies ist bei den anderen Parteien nicht immer der Fall (Fraktionszwang).

Zitat Wahlaufwurf der UWF vom 1. März 1962 (Absatz 2).

Nach eigenem Gewissen handeln heißt für die UWF auch, dass ihre Mitglieder auch Mitglied in einer anderen politischen Partei im Sinne Art. 21 GG sein könnten. In der Praxis ist dies jedoch ausgeschlossen, weil die politischen Parteien die Mitgliedschaft ihrer Parteigenossen in einer anderen Partei nicht dulden.

Absatz 5 des Programms.

Wir fordern Uneigennützig aller Gemeindevertreter (niemand darf in eigener Sache abstimmen).

Heute wie früher geregelt. Bei Abstimmungen muss der Betroffene den Saal verlassen.

Warum die damaligen Verfasser diesen Passus aufgenommen haben, ist mir und anderen älteren UWF-Mitgliedern nicht mehr bekannt. Vielleicht wollte man damit zum Ausdruck bringen, dass der Wunsch zur politischen Mitarbeit und Gestaltung auf gar keinen Fall mit der Beschaffung persönlicher Vorteile einherginge. Vielleicht kann Gründungsmitglied Johann Ernst Gnutzmann sich noch erinnern?

Absatz 6 des Programms.

Wir fordern sachliche Arbeit bei den Beratungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. Die Diskussion muss auf die Sache bezogen sein.

Das ist vielleicht manchmal schwer. Hinweis auf Sprichwort. „Streite nie über Religion und Politik!“ Vielleicht hängt dies auch mit der Meinung von Prof. Eschenburg im Absatz 3 zusammen, wonach sich Gemeindeprobleme viel schwerer unter dem Aspekt parteipolitischer Programme erfassen lassen. Trotzdem muss es aber sein, zumindest über die Politik zu streiten. Aber sachlich und fair. **Alle** Kommunalpolitiker ziehen an einem Strang, nämlich indem nach der besten Lösung für ihre Gemeinde suchen. Das tun sie überdies noch in ihrer Freizeit und ehrenamtlich.

Schluss

Zwei Jubiläen konnten wir bereits unter meinem Vorsitz begehen: 1986 und 2001 (40 Jahre) Heute nun feiern wir das 50. Jahr des Bestehens der UWF. An dieser Stelle möchte ich daher Johannes Bracker und seinen damaligen Weggefährten nochmals danken, dass sie die UWF gründeten. Leider kann J. Bracker den heutigen Tag nicht mehr erleben. Ich durfte ihm am 13. Dez. 1986, als wir unser 25-jähriges Jubiläum hier an gleicher Stelle feierten, im Namen der UWF den Ehrenteller übergeben und ihm die Glückwünsche des damit verbundenen Ehrenvorsitzes aussprechen. Ich weiß, dass er sich damals sehr darüber gefreut hat. Mehr vielleicht, dass wir an ihn gedacht und nicht vergessen haben als dass er Ehrenvorsitzender wurde. Mein Freund Rolf Bischof und Peter Frantz, die Johannes Bracker besser und viel länger kannten als ich, können in ihrem Part bestimmt mehr dazu sagen.

Wir nehmen Partei für den Bürger, ohne Partei zu sein!“

Flintbek, den 19. August 2011
(Roland Decker)